



Gemeinde Wustrow

~ Der Bürgermeister ~

Beschlussvorlage Wu 037/22

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz
 Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
 Status: öffentlich

Eingereicht am: 28.11.2022

Seiten: 1

Beschlusstitel:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wustrow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wustrow Entlastung zu erteilen.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2020 i.d.F. vom 17.03.2022 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Gemeindevertretung Wustrow	12.12.2022	Ö	9	8	7	-	-	1	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

~~Heiko Kruse~~ *A. Bahrmann*
 1. Stellv. Bürgermeister in

